


**Gesamtabschluss**  
gemäß § 116 GO NRW  
des  
**Landschaftsverbandes**  
**Westfalen-Lippe**  
zum 31.12.2017

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Gesamtbilanz 31.12.2017

Aktiva	EUR		EUR		Passiva	EUR	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	31.12.2016
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	7.174,30		6.563.711,32	6.616.968,37	1.1 Allgemeine Rücklage davon Unterschiedsbetrag aus der Kapital- konsolidierung	1.025.647.247,08 13.404.084,33	
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	15.368.603,63	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	39.397.840,13	
1.2.1.1 Ackerland	8.016.327,10				1.4 Jahresergebnis	190.154.988,53	1.270.568.679,37
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.163.396,81		15.630.957,19	15.612.729,10			1.079.495.532,83
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.451.233,28				2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.1 Sonderposten für Zuwendungen	304.845.946,62	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.561.478,43				2.2 Sonstige Sonderposten	129.570.969,57	434.416.916,19
1.2.2.2 Schulen	237.022.342,92		1.064.744.667,24	1.032.438.982,02			439.630.185,26
1.2.2.3 Wohnbauten	68.379.316,93				3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Krankenhäusern	450.423.799,76				3.1 Pensionsrückstellungen	560.858.933,98	
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	13.363.779,26				3.2 Instandhaltungsrückstellungen	24.241.599,24	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	285.993.949,94				3.3 Sonstige Rückstellungen	316.861.763,70	901.962.296,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen							892.252.609,58
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	128.939,40				4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.534.734,54		4.663.673,94	4.988.994,30	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	267.923.150,34	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			10.188.513,65	11.408.785,94	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	157.902.928,07	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			133.886.242,12	133.247.004,83	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.805.992,62	
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge					4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	271.875.065,93	738.507.136,96
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	32.395.536,62		34.487.147,43	32.767.832,60			880.499.916,81
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	2.091.610,81				5. Passive Rechnungsabgrenzung		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			49.740.584,69	46.829.449,96		5.357.275,40	5.561.580,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			46.989.025,36	76.745.627,74			
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.772.669,61	2.641.723,18			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen			678.703.460,36	658.114.745,55			
1.3.3 Übrige Beteiligungen			15.362.357,51	15.362.357,51			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			62.086.375,32	54.800.173,17			
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	51.325.382,38						
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	218.453.781,71		269.779.164,09	270.635.704,53			
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte			7.491.785,24	7.284.339,79			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Sonstige Forderungen	329.626.054,28						
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	98.188.618,79		427.814.673,07	394.885.151,30			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			238.400.000,00	185.900.000,00			
2.4 Liquide Mittel							
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	273.519.852,71						
2.4.2 Kasse	644.547,57		274.164.400,28	340.208.856,44			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			7.342.896,42	6.950.398,88			
			<u>3.350.812.304,84</u>	<u>3.297.439.825,21</u>			<u>3.350.812.304,84</u>
							<u>3.297.439.825,21</u>

Münster (Westf.), 30. September 2018

Aufgestellt  
  
Dr. Georg Lunemann  
Erster Landesrat und Kämmerer  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt  
  
Matthias Löb  
Direktor  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

## Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2017 EUR	Ist 2016 EUR
<b>1. Ordentliche Gesamterträge</b>		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.902.586.137,58	2.727.034.701,55
+ Sonstige Transfererträge	298.172.881,31	266.416.854,24
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	610.827.760,55	593.852.051,63
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	247.439.498,58	236.401.040,55
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	207.385.165,65	207.627.316,96
+ Sonstige ordentliche Erträge	103.749.835,42	54.571.163,06
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.294.631,37	1.443.667,95
+/- Bestandsveränderungen	-995.865,53	-988.305,95
<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>4.370.460.044,93</b>	<b>4.086.358.489,99</b>
<b>2. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>		
- Personalaufwendungen	703.684.557,06	666.838.295,91
- Versorgungsaufwendungen	171.839.932,17	148.088.521,35
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	404.561.047,07	379.005.772,70
- Bilanzielle Abschreibungen	61.832.011,95	63.585.121,11
- Transferaufwendungen	2.804.100.495,15	2.732.953.395,60
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.184.304,27	65.101.257,35
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>4.208.202.347,67</b>	<b>4.055.572.364,02</b>
<b>3. Ordentliches Gesamtergebnis</b>		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.370.460.044,93	4.086.358.489,99
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.208.202.347,67	4.055.572.364,02
<b>= Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>162.257.697,26</b>	<b>30.786.125,97</b>
<b>4. Gesamtfinanzergebnis</b>		
Finanzerträge	41.502.032,82	86.546.985,96
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 36.588.714,81		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.604.741,55	21.991.972,81
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>27.897.291,27</b>	<b>64.555.013,15</b>
<b>5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
Ordentliches Gesamtergebnis	162.257.697,26	30.786.125,97
+ Gesamtfinanzergebnis	27.897.291,27	64.555.013,15
<b>= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>190.154.988,53</b>	<b>95.341.139,12</b>
<b>6. Außerordentliches Gesamtergebnis</b>		
Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>7. Gesamtjahresergebnis</b>		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	190.154.988,53	95.341.139,12
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>190.154.988,53</b>	<b>95.341.139,12</b>

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Lagebericht**

### **zum LWL-Gesamtabschluss 2017**

(Stichtag 31.12.2017)

## **Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017**

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der selbstständigen Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2017 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2017 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL
- IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2017 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2017 des LWL.

### I. Allgemeiner Teil

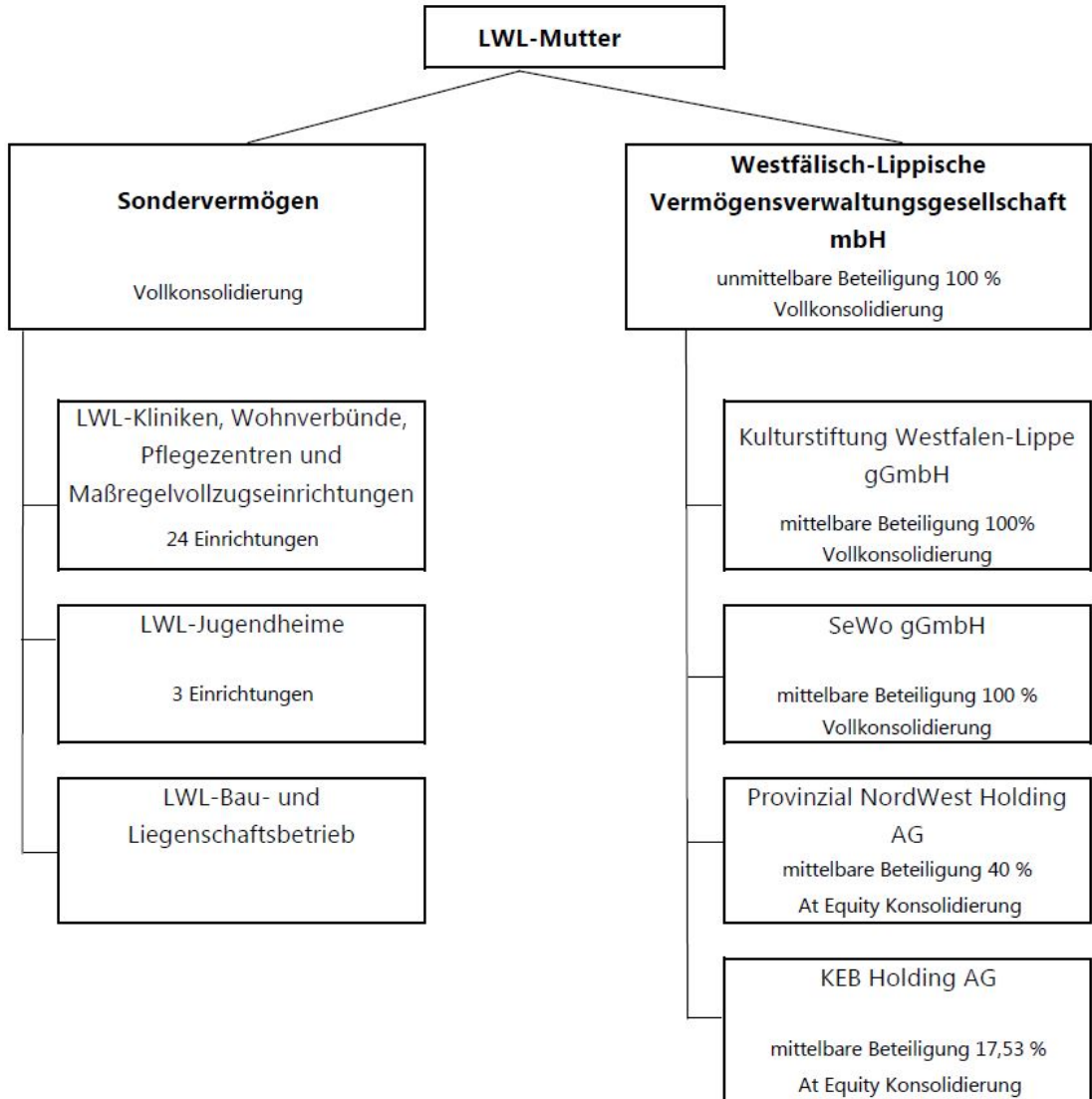
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit rund 17.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben in der LWL-Behindertenhilfe (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dabei handelt es sich um 24 LWL-Kliniken, Wohnverbände, Pflegezentren und Maßregelvollzugseinrichtungen, drei Jugendheime, den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis:



## **1. Vollkonsolidierungskreis des LWL**

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

### **1.1 Sondervermögen des LWL**

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

#### **a) LWL-Kliniken**

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

#### **b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände**

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

#### **c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs**

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

#### **d) LWL-Jugendheime**

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 SGB VIII. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).



**e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb**

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

**1.2 Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

**a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)**

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

**b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH**

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden. Die Stiftung ist ausschließlich im ideellen Bereich der Kulturförderung in Westfalen-Lippe und in der Vermögensverwaltung tätig.

**c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster**

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für

das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

## **2. Assoziierte Unternehmen des LWL**

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity<sup>1</sup> Methode zu konsolidieren sind.

### **a) Provinzial NordWest Holding AG**

Nach § 5 Abs. 1 c LVerbO obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

### **b) KEB Holding AG**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeder Art, speziell von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer direkten und indirekten Beteiligung an der RWE AG, Essen, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist.

## **3. Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen**

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode<sup>2</sup> dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

---

<sup>1</sup> Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

<sup>2</sup> Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

### **3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung**

#### **a) Ardey-Verlag GmbH**

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

Der Verlag unterstützt damit den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

#### **b) Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH**

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte in Westfalen-Lippe insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadthistorischer Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

#### **c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des KHG NRW und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkrank Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

#### **d) Westfälische Werkstätten GmbH**

Im Rahmen des Betriebs einer Werkstatt für behinderte Menschen im Umfeld des LWL-Pflegezentrums und LWL-Wohnverbundes Lippstadt werden verschiedene Maßnahmen zur wirksamen Eingliederung und zur Arbeitsförderung von behinderten Menschen durchgeführt.

#### **e) Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB)**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

**f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur**

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt).

**g) LWL-Kulturstiftung**

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

**h) Peter Paul Rubens-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist es, mit den Kapitalerträgen den Betrieb des Museums für Gegenwartskunst in Siegen aufrechtzuerhalten.

**i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH**

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanten Pflege sowie ambulanten Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

**j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung**

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

**3.2 Sonstige Beteiligungen**

**a) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

**b) RWE AG**

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

**c) Stiftung Preußen-Museum NRW**

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

**d) Erste Abwicklungsanstalt**

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

**e) d-NRW AöR**

Durch das Gesetzgebungsverfahren des MIK NRW wurde die Public Konsortium d-NRW GbR zum 01.01.2017 in eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Die d-NRW AöR tritt als Gesamtnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten ein.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als Kommanditistin an der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG mit Sitz in Dortmund. Eine wesentliche Zielsetzung von d-NRW als eines der Leitprojekte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist das Initiieren und Umsetzen von neuen, innovativen, verwaltungsübergreifenden E-Government-Lösungen an der Schnittstelle von Land und Kommunen in NRW. Kommunen, kommunale Verbände und Rechenzentren entscheiden damit als öffentliche Gesellschafter zusammen mit dem Land NRW über die weitere Entwicklung und Gestaltung des kommunalstaatlichen E-Governments in NRW. Angesichts der stetig wachsenden Anforderungen an IT-Unterstützung ist eine Zusammenarbeit des LWL mit Dritten bei der Entwicklung von E-Government-Lösungen ein wesentlicher Bestandteil der IT-Strategie des LWL.

**f) Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH**

Gegenstand des Unternehmens ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge tätig ist. Gesellschafter sind vor allem westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

**II. Geschäftsverlauf 2017 und wirtschaftliche Lage**

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 190,2 Mio. EUR (Vorjahr: 95,3 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 162,3 Mio. EUR (Vorjahr: 30,8 Mio. EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 27,9 Mio. EUR (Vorjahr: 64,6 Mio. EUR) zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.370 Mio. EUR (Vorjahr: 4.086 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage sowie auf die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen der LWL-Mutter mit insgesamt 2.866 Mio. EUR (Vorjahr: 2.687 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Anstieg von 179 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen steht insbesondere ein Mehr an Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe in einer Höhe von 70 Mio. EUR gegenüber.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 611 Mio. EUR (Vorjahr: 594 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 550 Mio. EUR (Vorjahr: 533 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 52 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4.208 Mio. EUR (Vorjahr: 4.056 Mio. EUR) entfallen allein 2.803 Mio. EUR (Vorjahr: 2.733 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personalaufwendungen tragen in Höhe von 704 Mio. EUR (Vorjahr: 667 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 453 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 205 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 62 Mio. EUR (Vorjahr: 64 Mio. EUR).

Neben dem Überschuss des ordentlichen Gesamtergebnisses von 162,3 Mio. EUR steht ein positives Finanzergebnis in Höhe von 27,9 Mio. EUR.

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 41,5 Mio. EUR (Vorjahr: 86,5 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 36,6 Mio. EUR (Vorjahr: 80,5 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 13,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 3,35 Mrd. EUR, hiervon sind 71,5 % (Vorjahr: 71,6 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 427,8 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 512,6 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 37,9 % (Vorjahr: 32,7 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 50,9 % (Vorjahr: 46,1 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 560,9 Mio. EUR 62,2 % (Vorjahr: 60,8 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 426 Mio. EUR (Vorjahr: 601 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 268 Mio. EUR (Vorjahr: 280 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 158 Mio. EUR (Vorjahr: 321 Mio. EUR) zusammen.

## Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

<b>Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses</b>						
<b>Nr.</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Berechnung</b>	<b>2017 TEuro</b>	<b>2016 TEuro</b>	<b>2015 TEuro</b>	<b>2014 TEuro</b>
<b>1.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>162.257</b>	<b>30.786</b>	<b>5.924</b>	<b>19.877</b>
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	50,1%	49,0%	48,8%	49,2%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	66,4%	67,0%	67,0%	66,9%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	16,7%	16,4%	16,4%	16,8%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	9,6%	9,3%	9,2%	9,0%
<b>2.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen</b>	<b>27.897</b>	<b>64.555</b>	<b>33.129</b>	<b>40.798</b>
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,3%	0,5%	0,3%	0,4%
<b>3.</b>	<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis</b>	<b>190.154</b>	<b>95.341</b>	<b>39.053</b>	<b>60.675</b>
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	104,5%	102,3%	101,0%	101,6%
<b>4.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis</b>	<b>190.154</b>	<b>95.341</b>	<b>39.059</b>	<b>60.707</b>



### **III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL**

#### **1. Allgemeines**

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

#### **2. Chancen- und Risikomanagement**

##### **2.1 Kernverwaltung**

###### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der LWL betreibt für die Kernverwaltung (Konzernmutter) nach § 31 GemHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Für die bislang durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens bei der Konzernmutter hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt werden und somit den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen wird.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

<b>IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement</b>			
<b>Internes Steuer- ungssystem</b>	<b>Internes Überwachungssystem</b>		
	Prozessintegrierte Überwachungs- maßnahmen		Prozessunabhängige Überwa- chungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungs-maß- nahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

**a) Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter**

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich gegenüber den Vorjahren verbessert, was sich u. a. in dem außergewöhnlich hohen Jahresüberschuss 2017 und der damit verbundenen Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage wieder aufzustocken, zeigt.

Erstmals seit dem Jahr 2009 ist auch der LWL-Haushalt 2018 wieder originär und nicht nur fiktiv ausgeglichen beschlossen worden.

Das Erreichen eines originär ausgeglichenen LWL-Haushaltes 2018 entspricht auch der Erwartungshaltung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW. Dies wird im Erlass des Landes NRW vom 26. 04.2018 zum Ausdruck gebracht.

In früheren Erlassen, zuletzt für das Haushaltsjahr 2017, hatte das seinerzeitige MIK NRW darauf hingewiesen, dass die wiederholte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ein Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstelle.

Zudem hatte das seinerzeitige MIK NRW bereits klargestellt, dass das in 2012 in Kraft getretene Umlagengenehmigungsgesetz keine Einschränkung für die eigenständige Haushaltswirtschaft der Umlageverbände vorgenommen habe und dass, im Anschluss an eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, eine geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage weiterhin grundsätzlich unzulässig sei.

Ziel des LWL ist es allerdings neben einem originär ausgeglichenen Haushalt auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch eine fortgesetzte Haushaltskonsolidierung zu begrenzen. Das seinerzeitige MIK NRW hat die vom LWL ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen bereits mehrfach ausdrücklich anerkannt.

### **b) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung**

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2014 bis 2017 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW vom 02.08.2018 kann auch in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken.

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 2,4 %. Damit setzt sich der Aufschwung fort, wobei starke Wachstumsimpulse von den privaten Konsumausgaben ausgehen. Die Chancen und Risiken für die Wirtschaft sind gegenwärtig ausgeglichener als in der jüngeren Vergangenheit, auch wenn die Unwägbarkeiten weiterhin beachtlich bleiben. Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insbesondere Risiken aus der Weltwirtschaft ausgesetzt.

Eintretende Risiken können in der Folge zu einer Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen führen. Beim LWL würde sich eine solche Entwicklung durch stagnierende oder gar rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

### **c) Chance: Bundesentlastung für Kommunen**

Die inzwischen beschlossene Bundesentlastung für die Kommunen führt ab dem Jahr 2018 zu dauerhaften Verbesserungen in den kommunalen Haushalten von insgesamt 5 Mrd. EUR. Die Bundesmittel werden den Kommunen über drei verschiedene Transferwege (Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), Gemeindeanteil Umsatzsteuer und Länderanteil Umsatzsteuer) zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (2018: 2,76 Mrd. EUR, ab 2019: 2,4 Mrd. EUR) sowie die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer (ab 2018: 1 Mrd. EUR) führen dabei zu einer **dauerhaften Verbesserung der Umlagegrundlagen** und zu einem geringen Teil auch der **Schlüsselzuweisungen** des LWL. Da der weit überwiegende Teil der Bundesentlastung direkt den Gemeinden, Städten und Kreisen zufließt, ergibt sich für den Haushalt des LWL keine nennenswerte Entlastung. Aus diesem Grund führt die Bundesentlastung durch die Verbesserung der Umlagegrundlagen zwar zu einer Begrenzung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage, nicht aber zu einer nennenswerten Reduzierung der Zahllast der Mitgliedskörperschaften.

#### d) **Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich**

Bund und Länder haben Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden Einfluss auf die Höhe des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich in NRW haben. Verbesserungen für den Landeshaushalt beim Länderanteil an der Umsatzsteuer stehen Verschlechterungen durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber. Saldiert ergibt sich daraus eine Verbesserung des Verbundbetrages im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) von rd. 2,3 Mrd. EUR. Die NRW-Kommunen sind hieran mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt. Es bleibt abzuwarten, ob die kommunalen Spitzenverbände die aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen resultierenden Mehreinnahmen des Landes ab dem Jahr 2020 zum Anlass nehmen, der seit mehreren Jahren geforderten Verbesserung der Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW Nachdruck zu verleihen.

#### e) **Chance/Risiko: Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich**

Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung sind insbesondere die Auswirkungen von Gesetzgebungsverfahren im Sozialbereich zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu beachten.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient der Umsetzung der Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der Implementierung eines modernen Teilhaberechts in Deutschland, welches gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen ausgerichtet an ihren individuellen Bedarfen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Die dazu erforderlichen Hilfen werden zukünftig ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Um dies zu ermöglichen, wird das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Schwerbehindertenrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen.

Die LWL-Behindertenhilfe Westfalen begleitet in einem gemeinsamen Projekt mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Umsetzung der „Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen (**TexLL**)“, welche im Wesentlichen zum 01.01.2020 greifen wird, und die bereits im Vorfeld bei der **Neuverhandlung der Landesrahmenverträge** zu berücksichtigen ist. In diesem Zusammenhang sind auch die zu erbringenden Leistungen neu zu beschreiben.

Bereits zum 01.01. und 01.04.2017 sind Neuregelungen zum Einkommens- und Vermögenseinsatz in Kraft getreten. Zum 01.01.2020 werden die Freibeträge erneut angehoben; der Vermögensfreibetrag beträgt dann 50.000 EUR. Neben der dadurch bedingten Fallkostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsberechtigte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen nicht einsetzen wollten, Eingliederungshilfeleistungen wahrnehmen möchten.

Die Erfassung der Mehrkosten wird weiter laufend durchgeführt. Die tatsächliche Höhe bleibt derzeit jedoch noch sehr unsicher. Die Auswertungen des Jahres 2017 haben bisher nur einen geringen Anstieg der Leistungsberechtigten aufgrund der Anpassung der Freibeträge ergeben.

Der LWL wird in Zusammenarbeit mit den anderen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe (BAGüS) versuchen, die in Art. 25 des BTHG vorgesehene **Evaluationsklausel** zu nutzen und die durch die gesetzlichen Neuregelungen entstehenden Mehrkosten detailliert aufzuschlüsseln, um auf dieser Grundlage **Konnexitätsfragen** erörtern und die Geltendmachung von Mehrkosten gegenüber dem Bund vornehmen zu können.

Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der Bundesgesetzgeber die im Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2013 noch in Aussicht gestellte **finanzielle Entlastung der Aufgabenträger im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. EUR von den Kosten der Eingliederungshilfe abgekoppelt und nicht dynamisiert** hat. Die Entlastungswirkung kommt daher nur zu einem geringen Teil mittelbar dem Haushalt des LWL zugute.

Das **NRW-Ausführungsgesetz zum BTHG (AG-BTHG NRW)** wurde am 11.07.2018 verabschiedet und tritt überwiegend rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Die Landschaftsverbände werden dadurch zum Träger der Eingliederungshilfe für alle Fachleistungen für Erwachsene und Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen über Tag und über Nacht, bei Betreuung in einer Pflegefamilie, in heilpädagogischen Tagesstätten und Kitas, in der Kindertagespflege und für die Frühförderung.

Dies wird zu Mehraufwendungen bei den Landschaftsverbänden ab dem Jahr 2020 führen. Insgesamt stellt sich die Aufgabenverlagerung innerhalb der kommunalen Familie neutral dar.

Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III wurde ein **vollständiger Systemwechsel im Bereich der Pflege** eingeleitet, der sich auch auf die Eingliederungshilfeleistungen auswirkt. Die drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade abgelöst und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhalten erstmalig Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies betrifft auch Leistungsempfänger der Eingliederungshilfe. Zudem wird eine Fülle von zusätzlichen Veränderungen normiert.

Neben für den LWL positiven Veränderungen, wie der Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen der Pflegekassen nach § 43a SGB XI für Leistungsempfänger im stationären Wohnen, sind deutliche Risiken im Haushalt des LWL gegeben.

Hinsichtlich der **finanziellen Auswirkungen der PSG II und III auf den Bereich der Hilfe zur Pflege gibt es unterschiedliche Einschätzungen und Prognosen**. Während

die Bundesregierung in ihrem Gesetzesentwurf von einer Entlastung der Träger der Sozialhilfe ausging, wurden in mehreren Gutachten (KOLS/BAGüS, Sozialressorts der Länder, ISG) erhebliche Mehrbelastungen erwartet.

Die tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen und deren Gründe wird laufend in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften betrachtet und bewertet, da auf diese über die Heranziehungssatzung gerade die Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege delegiert sind und Kenntnisse über die Zusammensetzung der Leistungsberechtigten beim LWL selbst kaum bestehen.

Wie bereits dargestellt, wirken die PSG II/III aufgrund der Überleitung von Bestandsfällen in die neuen Pflegegrade ("doppelter Stufensprung") derzeit eher entlastend. Dieser Effekt wird sich allerdings ausschleichen, wenn der sog. "Rothgang-Effekt" eintritt. Die großzügig von Pflegestufen in Pflegegrade übergeleiteten Bestandsfälle nehmen ab, die nachrückenden Bewohner werden nach den neuen Begutachungskriterien bei oft ähnlichem Pflegebedarf in niedrigere Pflegegrade eingestuft als die übergeleiteten Fälle. Dieser schleichende Wechsel der Bewohner, der zeitlich kaum einzuschätzen ist, macht die Prognose der Entwicklung der Pflegeaufwendungen schwierig.

#### **f) Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“**

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR, die sich auf vier gleiche Jahresraten von rd. 14,75 Mio. EUR aufteilen. Die Zins- und Tilgungsleistungen trägt das Land NRW.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der Vorlage 14/1205 (Konzeptbeschluss LWL) zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen). Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule einen leistungsfähigen Breitbandanschluss und ein flächendeckendes WLAN-Netz erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ führt bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Haushaltsentlastung, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite dauerhaft mietmindernd auswirkt. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, erspart dies dem LWL-BLB Mittel der Instandhaltungsrücklage einzusetzen. Deshalb wird in den jährlichen Haushaltsplanungen geprüft, wann und wie eine Entlastung des LWL-Kernhaushaltes erfolgen soll.

Da aus dem 1. Mittelabruf des Förderkreditkontingents 2017 keine Beschaffungen über den LWL-Haushalt getätigt wurden, werden sämtliche Pflichtangaben, die der Erlass des seinerzeitigen MIK NRW vom 16.12.2016 fordert, im Jahresabschluss 2017 des LWL-BLB abgebildet.

### **g) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

Nach § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden. Daher waren lediglich die nach Ertragssteuerrecht als BgA eingestuftene Bereiche des LWL auch unter umsatzsteuerrechtlichen Aspekten zu betrachten. Sämtliche Tätigkeiten im Hoheitsbereich und in der Vermögensverwaltung konnten dagegen keinen umsatzsteuerbaren Vorgang auslösen.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdÖR neu gefasst.

Der § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der Einführung des § 2b UStG gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Der LWL hat nach sorgfältiger Abwägung am Ende des Jahres 2016 die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 UStG (Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 16.04.2016) gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgegeben.

Demnach findet § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen beim LWL weiterhin Anwendung.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Entscheidet die juristische Person sich für die Anwendung der neuen Regelungen, ist eine Rückkehr zur Anwendung des alten Rechts nicht mehr möglich.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist (bis 31.12.2020) gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Untersuchung und Überprüfung der möglichen umsatzsteuerrechtlich relevanten Sachverhalte unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingung hat der LWL ein Vorgehenskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird derzeit auch ein zentrales Vertragsmanagementprogramm entwickelt.

Dabei bietet § 2b UStG nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben. Bei der Untersuchung sämtlicher Leistungen des LWL ist somit auch eine mögliche Vorsteuerabzugsfähigkeit aus den

bezogenen Leistungen zu prüfen. Sind eventuell größere Investitionen geplant, die nach dem neuen Gesetz zu umsatzsteuerpflichtigen Ausgangsumsätzen führen, kann es gegebenenfalls günstiger sein die Optionserklärung zu widerrufen, damit der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden kann.

**h) Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)**

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) an, die auch für den LWL gelten würden. Die Europäische Kommission hatte sich für die Einführung ursprünglich einen Zeitplan bis 2020 gesetzt. Im Zuge der Neuformierung der Kommission wurde der Zeitplan jedoch allgemeiner gefasst.

Das statistische Amt der Europäischen Union Eurostat präsentierte im Jahr 2015 einen Zeitstrahl ohne Jahreszahlen. In diesem sind fünf Jahre für die Entwicklung von EPSAS und das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen sowie fünf weitere Jahre für die Implementierung. Zur Planung der Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe mit vier themenbezogenen Untergruppen gebildet, deren Arbeit bis 2019 abgeschlossen sein soll.

**i) Risiko: Wartung des Systems "SAP ERP 6.0" endet im Jahr 2025**

Die Firma SAP SE wird die Wartung für das System "SAP ERP 6.0" zum Ende des Jahres 2025 einstellen. Mit "SAP ERP 6.0" führt der LWL unter anderem die Haushaltsplanung, die Geschäftsbuchführung, den Jahres- sowie den Gesamtabchluss durch.

Das Nachfolgeprodukt "SAP S/4 HANA" weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen. Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die LWL-Sondervermögen.

Aufgrund der Komplexität der bevorstehenden Änderungen, hat der LWL das Thema bereits jetzt auf die Agenda gesetzt und erste Schritte eingeleitet.

**j) Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen**

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.



## 2.2 Sondervermögen des LWL

### Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW dem Kämmerer und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

#### a) Risiko: nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt,

dass die Baukosten zurzeit stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den vierten Fortschrittsbericht für das Berichtsjahr 2017 zum Priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 14/1455).

Eine Berücksichtigung des LWL beim Krankenhausstrukturfonds des Bundes ist nicht erfolgt. Allerdings wurden Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-PsychiatrieVerbund bereits eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460).

Im Weiteren wird hierzu auf die Vorlage 14/1635 „Investitionsförderung psychiatrischer psychosomatischer Kliniken in NRW“ verwiesen. Beigefügt sind dieser Vorlage der Brief des LWL-Direktors an Herrn Minister Karl-Josef Laumann und das Antwortschreiben des Staatssekretärs.

### **b) Chance/Risiko: PEPP-Entgeltsystem/PsychVVG im LWL-PsychiatrieVerbund**

Das mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) bundesweit eingeführte Psych-Entgeltsystem sorgt voraussichtlich dafür, dass kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lippstadt, Warstein und Marsberg in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung von freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich sorgt auch die Denkmalsubstanz für nicht refinanzierte Aufwendungen im LWL-PsychiatrieVerbund.

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen versucht gemeinsam mit dem LWL-BLB und der LWL-Finanzabteilung dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten.

### **c) Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug**

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau. Die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen bringt sich in diese Entwicklung entsprechend als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher sechs Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Sie wird in Zukunft nach Willen des Landes zudem die Trägerschaft von drei weiteren Einrichtungen in Hörstel, Haltern am See und Lünen übernehmen. Die erste neue Einrichtung in Hörstel soll nach aktuellen Planungen im Jahr 2020 in Betrieb gehen. Die Realisierung der weiteren Einrichtungen in Haltern am See und Lünen verzögert sich.

#### **d) Chance/Risiko: Belegungssituation in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen**

Nach dem hohen Aufnahmedruck in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen durch die Vielzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 2015 zeichnete sich ab der zweiten Hälfte 2016 eine erste Abschwächung der Belegungsspitzen ab. Durch die Betreuung der Vielzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen haben die Einrichtungen vielfältige neue Kontakte geknüpft und ihre Wirkungskreise erweitert. Die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen haben sich im Geschäftsjahr 2017 so aufgestellt, dass sie auf die Veränderung angemessen reagieren können. Die Kapazitäten werden fallweise entweder wieder zurückgeführt oder für neue Betreuungsangebote konzeptioniert.

### **2.3 Verbundene Unternehmen des LWL**

#### **Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)**

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

Für die aus einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 und die daraus folgenden Auswirkungen auf die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster resultierenden Risiken wurde in 2017 durch Bildung einer Rückstellung Vorsorge getroffen.

### **2.4 Assoziierte Unternehmen des LWL**

#### **Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)**

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten.

Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLV zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Aktuell gibt es Überlegungen zur Fusionierung der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland.

### **KEB Holding AG**

Der LWL ist über die WLV mit 17,53 % an der KEB Holding AG beteiligt. Nach zwei dividendenlosen Jahren zahlt die RWE AG inzwischen wieder regelmäßig eine Dividende. Für den LWL besteht ein grundsätzliches mittelbares Beteiligungsrisiko im Kursverlauf der RWE-Aktie und in der Dividendenentwicklung.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns LWL“ nicht zu verzeichnen.

### **IV. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 4 GO NRW zum Stichtag 31.12.2017**

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat, Herr Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW können der **Anlage 1** des Lageberichtes zum Gesamtabschluss 2017 entnommen werden.

# Landschaftsverband Westfalen-Lippe

## **Anlage 1**

zum

**Gesamtlagebericht 2017**

**Aufstellung Landesdirektor,  
Erster Landesrat und Kämmerer,  
Mitglieder der Landschaftsversammlung**

<b>Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in</b>					
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b>	<b>Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>	<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b>
Löb	Matthias	Direktor des LWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen / Institutionen, Kommunen und Sparkassen</li> <li>• NRW.BANK: Mitglied des Beirates</li> <li>• Provinzial NordWest-Gruppe: Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Holding AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Westfälischen Provinzial Versicherung AG und Vorsitzender des kommunalen Beirates sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium</li> <li>• Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Mitglied des Vorstandes und der Plenartagung</li> <li>• Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses</li> <li>• Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss</li> <li>• Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat</li> <li>• Stiftung Westfalen-Initiative: Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• RWE AG: Mitglied des Beirates</li> <li>• Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates</li> <li>• Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat</li> <li>• Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss "Verwaltung"</li> <li>• Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand</li> <li>• Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung</li> <li>• LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender des Vorstandes</li> <li>• Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat</li> <li>• Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates</li> <li>• Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW</li> <li>• Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung</li> <li>• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung</li> <li>• Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates</li> <li>• Stiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>



Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator</li> <li>• Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator</li> <li>• Verein Westfalen-Initiative e. V.: Mitglied im Beirat</li> <li>• Westfälischer Heimatbund e. V.: Vorsitzender</li> <li>• Wiesenkirche Soest: Mitglied im Kuratorium</li> <li>• Zentrum für Niederlandestudien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>

<b>Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in</b>					
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b>	<b>Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>	<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b>
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Versammlung</li> <li>• Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates</li> <li>• Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat</li> <li>• Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• WL Bank AG, Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden</li> <li>• Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss</li> <li>• Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH: Geschäftsführer</li> <li>• Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA): stellv. Treuhänder der Pensionskasse</li> <li>• Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss</li> <li>• Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Versammlungsversammlung</li> <li>• Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung</li> <li>• Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium</li> <li>• Stiftung St. Vincensstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium</li> <li>• Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes</li> <li>• Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“ und „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss sowie stellv. Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“</li> <li>• Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen (KPV/NRW): kooperiertes Mitglied des Landesvorstandes</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Förderkreis Sozialpsychiatrie Münster - Mitglied des Aufsichtsrates (bis 06.12.2017)</li> <li>• Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verband der Hauptgemeindefachleute - Mitglied</li> <li>• Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied</li> <li>• Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied</li> </ul>	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>• Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>• Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunaler Beirat</li> <li>• Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> <li>• Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Bergelt <sup>1</sup>	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates</li> </ul>		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung</li> <li>• Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung</li> <li>• Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter</li> </ul>
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates</li> <li>• Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand</li> </ul>
Burnicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW - Pressereferent und Bildungsreferent	keine		
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• MVA Hamm - Gesellschafterversammlung</li> <li>• Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neuma – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> </ul>	
Dehmel	Bernd	Administrator	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siegerlandflughafen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kreis Klinikum Siegen GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Zweckverband KDZ Westfalen Süd – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Verkehrsflughafen Siegerland – Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor	keine		
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat</li> <li>• Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat</li> <li>• Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke AÖR – Verwaltungsrat</li> <li>• Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Dittmar	Karl	Kaufmann/Redakteur in Verlag, Agentur, Werbeagentur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kreis-Senioreneinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter</li> </ul>
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Dümenil	Angelika	Kauffrau	keine		



Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>	
Ecks	Ursula			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>• Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Edelhoff <sup>2</sup>	Alfred	Forstbeamter	keine		
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreisbüro MdL		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied</li> <li>Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied</li> </ul>	
Förderer <sup>3</sup>	Thomas	Altersteilzeit		<ul style="list-style-type: none"> <li>Zweckverband Nahverkehr Westf.-Lippe – stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd – Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>Jobcenter Kreis Olpe – Mitglied der Trägerversammlung</li> <li>Kreiswerke Olpe – stellv. Mitglied des Betriebsausschusses</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermögensverwaltungsgesellschaft des Kreises Olpe mbH – Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Biggensee GmbH i. L. – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses</li> <li>Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>NRW.BANK – Mitglied des Beirates</li> <li>Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KDVZ citkomm – Verbandsvorsteher</li> <li>• KDVZ citkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• KDVZ citkomm assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Zweckverband „Südwestfalen-IT“ – Verbandsvorsteher</li> <li>• KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher</li> <li>• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher</li> <li>• NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher</li> <li>• RWE AG – Regionalbeirat Gebietsausschuss Mitte – Mitglied</li> <li>• Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied</li> <li>• Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses</li> <li>• Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates</li> <li>• Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied</li> <li>• Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied</li> <li>• Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender</li> <li>• Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender</li> <li>• Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender</li> <li>• Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes)</li> <li>• Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied</li> <li>• Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied</li> <li>• Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“</li> <li>• Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender</li> <li>• Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat</li> <li>• Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand</li> </ul>		
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des AR</li> </ul>		
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Gründahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses</li> <li>• Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung</li> </ul>		
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine		
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates</li> </ul>	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.	keine		
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalverkehr Münsterland GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied</li> <li>• Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes</li> </ul>	
Helmkamp	Thomas	kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzgesellschaft Südwestfalen mbH &amp; Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Burbach-Neunkirchen</li> <li>- Mitglied im Risikoausschuss</li> <li>- Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss</li> <li>- stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Hermannsdung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Hinze <sup>4</sup>	Thomas	Dipl. Sozialarbeiter / Bereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendlinghausen eG</li> </ul>		
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasserverband Obere Lippe – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes</li> <li>Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes</li> <li>Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung</li> <li>Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe</li> <li>TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates</li> <li>Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Hellweg Energienmanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates</li> <li>Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“</li> <li>Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung</li> <li>Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates</li> <li>Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>		
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine		
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat</li> <li>• Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat</li> <li>• Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung</li> <li>• Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat</li> <li>• Business metropol Ruhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat</li> <li>• Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat</li> <li>• MVA-Hamm Betreiber GmbH – Gesellschafterversammlung</li> <li>• MVA-Hamm Betreiber GmbH – Aufsichtsrat</li> <li>• ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG – Kommunalbeirat</li> <li>• Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat</li> <li>• Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung</li> <li>• CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna – Fraktionsvorsitzender</li> <li>• CDU-Stadtverband Werne – Vorsitzender</li> <li>• CDU-Fraktion im Rat der Stadt Werne – Fraktionsvorsitzender</li> <li>• KPV-Kreisverband Unna – Vorsitzender</li> <li>• CDU-Kreisverband Unna – Kreisvorstand, stellv. Schriftführer</li> </ul>		
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		



Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer</li> </ul>
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung</li> <li>• Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied</li> <li>• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 01.01.2018)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG - Vorsitzender</li> <li>• Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender</li> </ul>
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates</li> </ul>	
Köhn <sup>5</sup>	Raimund	Rentner		keine	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Die Linke		keine	
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied</li> <li>• Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied</li> <li>• Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied</li> <li>• Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Köster <sup>6</sup>	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin / gesetzliche Betreuungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revierpark Wischlingen – Mitglied des Verwaltungsrates (ab 2018 – Vorsitzende)</li> </ul>	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Mitglied des Hagener Polizeibeirates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins</li> </ul>
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt	keine		
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BBL-Software GmbH</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Verkehrsbetriebe Extertal GmbH– Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandsversammlung</li> <li>• Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>• Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>• Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>• Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates</li> <li>• Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates</li> <li>• Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates</li> <li>• InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Lippischer Rundfunk GmbH &amp; Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH &amp; Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.		keine	
Lindhahn	Elisabeth	Rentnerin		keine	
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Loke	Werner	Selbstständig			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes</li> <li>• Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes</li> <li>• Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates</li> <li>• Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes</li> <li>• Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH (WBS) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin	keine		
Majchrzak-Frensel <sup>7</sup>	Elisabeth	Steuerfachangestellte			<ul style="list-style-type: none"> <li>• entsorgung herne - Verwaltungsrat</li> <li>• Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Aufsichtsrat</li> </ul>
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Meiberg	Rolf	Richter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes</li> </ul>



Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>• Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>		
Müller	Martina	Diplomagraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktionsgeschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Iserlohner Gem. Wohnungsbaugesellschaft – Mitglied</li> <li>• Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrats</li> </ul>	
Paul	Stephen	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationales Zentrum für Bürokratiekostenabbau der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Sparkassenzweckverband Kreis Herford – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Vereinigung ehemaliger Schüler des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford e.V. 1911 – Beisitzer im Vorstand</li> <li>• Klinikum Herford AöR – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• FDP Kreisverband Herford - Vorsitzender</li> <li>• Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Herford (MVZ) - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Stifterverband Fridericianum e.V. – stellv. Vorsitzender</li> <li>• Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe – Mitglied</li> <li>• Evangelische Kirche von Westfalen (ständiger Ausschuss für politische Verantwortung) – Mitglied</li> <li>• Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V. – kooptiert im Vorstand</li> <li>• Kommunaler Beirat der Westf. Provinzialversicherung AG – Mitglied</li> <li>• Beirat für Wohnraumförderung der NRW Band – Mitglied</li> <li>• Freundeskreis Fregatte NRW – Beisitzer im Vorstand</li> <li>• Liberaler Mittelstand NRW – Beisitzer im Vorstand</li> </ul>		
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses</li> </ul>	
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband</li> </ul>	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> <li>Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums</li> <li>Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>
Püning	Konrad	Landrat a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtsparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtsparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Elisabeth-Brune-Altenzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums</li> <li>Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums</li> </ul>	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Reppin	Udo	Kaufmann		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer	keine		
Sandkühler	Birgit	Hausfrau	keine		
Schäfer <sup>8</sup>	Bernd	Justizvollzugsbeamter a.D.		<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Paderborn-Detmold - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	
Schiek <sup>9</sup>	Markus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klinikum Lippe GmbH - beratendes Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Gesundheitsstiftung Lippe - Mitglied des Vorstandes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Paderborn-Detmold - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Schmidt	Barbara	Büroleiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) - Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmolke	Thorsten	Hausmann			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied</li> <li>• Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied</li> <li>• Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied</li> </ul>
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
Schnieders-Pförtzsch	Monika			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss</li> <li>• Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Klinikum Herford AÖR - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin	keine		
Sell	Werner	Beratender Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine		
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine		
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates</li> </ul>		

<b>Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in</b>					
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b>	<b>Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>	<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b>
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Westfalen Weser Energie GmbH &amp; Co. KG – Mitglied</li> <li>• Westfalen Weser Netz AG – Mitglied</li> <li>• EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung</li> <li>• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses</li> <li>• Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses</li> <li>• Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Westfalen Weser Energie GmbH &amp; Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung</li> <li>• EAM GmbH &amp; Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss</li> <li>• EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• GVV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat</li> <li>• Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates</li> <li>• Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>• DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG</li> <li>• DI Einkaufszentrum Siegen-Weidenau Nr. 23 KG</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Steininger-Bludau	Eva	Landtagsabgeordnete (bis 31.05.2017)  jetzt Rentnerin	keine		
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> <li>• Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	



Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der Knappschaft Bahn-See	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• NWL - Mitglied des Zweckverbandes</li> </ul>	
Taranczewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägerausschusses</li> </ul>	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte	keine		
Veldhues	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Venjakob <sup>10</sup>	Bernd	Groß- und Außenhandelskaufmann	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weber IT-Systeme - Geschäftsführer</li> </ul>
Wellmann	Norbert	Pensionär	keine		
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> </ul>	
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates</li> <li>• Regionalrat Detmold</li> <li>• Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat</li> </ul>	
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> <li>• PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland</li> <li>• Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld</li> </ul>	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D. (a.D. ab 01.11.2017)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>		
Worbs	Peter	Rentner		keine	
Worm	Christina	Rechtsanwältin		keine	

<b>Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in</b>					
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Beruf</b>	<b>Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG</b>	<b>Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</b>	<b>Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen</b>
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung</li> <li>• RWE AG - Mitglied im Beirat/Regionalbeirat Nord</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat</li> <li>• Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>• Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</li> <li>• Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss</li> <li>• Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates</li> <li>• Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums</li> <li>• Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises</li> <li>• REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses</li> <li>• Sparkasse Westmünsterland – stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses, Mitglied des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des Verwaltungsrates, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandversammlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GVV-Kommunalversicherung VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster</li> <li>• Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung</li> <li>• WohnBau Westmünsterland e.G. - Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2017) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Mitglied des Kuratoriums</li> <li>• Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung</li> <li>• Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (WVK) – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates</li> <li>• Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates</li> </ul>	

<sup>1</sup> Herr Hans-Jürgen Bergelt ist seit dem 01.10.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

<sup>2</sup> Herr Alfred Edelhoff ist seit dem 07.06.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

<sup>3</sup> Herr Thomas Förderer ist mit Ablauf des 30.09.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

<sup>4</sup> Herr Thomas Hinze ist seit dem 07.11.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

<sup>5</sup> Herr Raimund Köhn ist mit Ablauf des 15.10.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

<sup>6</sup> Frau Gunda Köster ist seit dem 01.11.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

<sup>7</sup> Frau Elisabeth Majchrzak-Frensel ist seit dem 01.10.2017 Mitglied der Landschaftsversammlung.

<sup>8</sup> Herr Bernd Schäfer ist mit Ablauf des 31.10.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

<sup>9</sup> Herr Markus Schiek ist mit Ablauf des 29.05.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

<sup>10</sup> Herr Bernd Venjakob ist mit Ablauf des 30.09.2017 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

# **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

## **Anhang**

### **zum Gesamtabschluss 2017**

- Anlagen**
- 1 Konsolidierungskreis**
  - 2 Anlagenspiegel**
  - 3 Kapitalflussrechnung**
  - 4 Verbindlichkeitspiegel**

## Anhang

### LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2017

#### I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

#### II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

#### III. Konsolidierungsmethoden

##### 1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

##### 2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.



### 3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

## **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2017 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 54 i. V. m. § 34 GemHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 36 GemHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

## V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

### 1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

#### 1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

### 1.2 **Aktivseite der Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt. Für die erstmalige Konsolidierung der SeWo gGmbH im Gesamtabschluss 2017 wird ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.174,30 EUR ausgewiesen.

#### **Sachanlagen**

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt.

#### **Finanzanlagen**

##### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH, die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

### Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Anteile an der Provinzial Nordwest Holding AG und der KEB Holding AG einschließlich der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.

### Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 % beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, RWEB GmbH, Dortmund und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim, Peter Paul Rubens-Stiftung und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

### Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH ausgewiesen.

### Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Ausleihung an die KEB Holding AG
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Schuldscheindarlehen und Termingelder.

## **Umlaufvermögen**

### **Vorräte**

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Sonstige Forderungen**

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 329,6 Mio. EUR (Vorjahr: 305,4 Mio. EUR), hiervon betreffen 143,9 Mio. EUR (Vorjahr: 129,6 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche.

### **Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel**

Bisher wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt als Liquide Mittel ausgewiesen. Ab dem Gesamtabschluss 2016 werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die Liquiden Mittel betragen 274,2 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 238,4 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 512,6 Mio. EUR (Vorjahr: 526,1 Mio. EUR).

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 ausgezahlt wurde.

### **1.3 Passivseite der Bilanz**

#### **Eigenkapital**

##### **Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip). Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Aufgrund einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 13.404.084,33 EUR beträgt. Damit wurde der Vorjahreswert in Höhe von 296.583,97 EUR innerhalb der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ korrigiert.

##### **Sonderrücklagen**

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Des Weiteren werden hier die Beträge ausgewiesen, die die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes aus dem Verkauf von Anlagevermögen erzielen, welches ursprünglich trägerseitig finanziert wurde. Diese Verkaufserlöse fließen als Eigenmittel in zweckgebundene Maßnahmen des LWL-PsychiatrieVerbundes.

##### **Ausgleichsrücklage**

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

##### **Jahresergebnis**

Hier ist das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 ausgewiesen.

##### **Sonderposten**

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

### **Sonderposten für Zuwendungen**

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

### **Sonstige Sonderposten**

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

### **Pensionsrückstellungen**

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

### **Sonstige Rückstellungen**

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

### **Verbindlichkeiten**

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung**

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2017 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 425,8 Mio. EUR (Vorjahr: 600,6 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 267,9 Mio. EUR (Vorjahr: 279,7 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 157,9 Mio. EUR (Vorjahr: 320,9 Mio. EUR) aufteilen.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 40,8 Mio. EUR (Vorjahr: 40,0 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels zu Beginn des neuen Geschäftsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 114 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrech-



nungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Geschäftsjahr 2017, die jedoch dem Jahresergebnis 2018 zuzurechnen sind.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

## **2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2,296 Mio. EUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,131 Mio. EUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

**Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis****Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen**

	<b>Beteiligungsquote</b>
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %

<b>Liste der assoziierten Unternehmen</b>	<b>Beteiligungsquote</b>
Provincial NordWest Holding AG, Münster	40,00 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %
<b>Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen</b>	
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
Peter Paul Rubens-Stiftung	2,89 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	1,08 %
Stiftung Preußen-Museum NRW	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,08 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH, Düsseldorf	32,41 %
RWEB GmbH, Dortmund	100,00 %

## Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2017															
Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR					Abschreibungen in EUR							Buchwert in EUR		
	Stand 01.01.2017	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Korrekturen	Stand 31.12.2017	Abschreibung 01.01.2017	Abschreibung 2017	Abschreibung Abgänge	Abschreibung Umbuchungen	Zuschreibung 2017	Korrekturen	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 01.01.2017
<b>1. Anlagevermögen</b>															
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	38.855.322,33	7.174,30	0,00	0,00	0,00	38.862.496,63	-38.855.322,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.855.322,33	7.174,30	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	25.520.975,90	1.617.070,15	-106.569,99	785.288,92	13.955,20	27.830.720,18	-18.904.007,53	-2.405.341,07	48.802,06	0,00	0,00	-13.636,62	-21.274.183,16	6.556.537,02	6.616.968,37
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>64.376.298,23</b>	<b>1.624.244,45</b>	<b>-106.569,99</b>	<b>785.288,92</b>	<b>13.955,20</b>	<b>66.693.216,81</b>	<b>-57.759.329,86</b>	<b>-2.405.341,07</b>	<b>48.802,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.636,62</b>	<b>-60.129.505,49</b>	<b>6.563.711,32</b>	<b>6.616.968,37</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.265.723,50	18.228,09	0,00	0,00	0,00	16.283.951,59	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	15.630.957,19	15.612.729,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.580.940.599,58	14.130.115,83	-2.877.713,47	52.487.688,60	-24.874,85	1.644.655.815,69	-548.501.617,56	-33.384.469,78	1.950.114,04	0,00	0,00	24.824,85	-579.911.148,45	1.064.744.667,24	1.032.438.982,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen	8.305.607,45	55.516,80	0,00	439,31		8.361.563,56	-3.316.613,15	-381.276,47	0,00	0,00	0,00		-3.697.889,62	4.663.673,94	4.988.994,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	21.511.929,70	42.599,04	-256.040,98	9.623,96	8.273,20	21.316.384,92	-10.103.143,76	-1.178.422,30	161.967,99	0,00	0,00	-8.273,20	-11.127.871,27	10.188.513,65	11.408.785,94
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	146.355.501,59	678.574,63	-106.196,45	16.231,47		146.944.111,24	-13.108.496,76	-39.322,15	89.949,79	0,00	0,00		-13.057.869,12	133.886.242,12	133.247.004,83
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	95.222.203,06	3.352.324,45	-478.730,10	3.260.298,53	563.864,52	101.919.960,46	-62.454.370,46	-4.947.160,43	401.258,82	0,00	0,00	-432.540,96	-67.432.813,03	34.487.147,43	32.767.832,60
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	224.354.835,74	13.937.749,17	-7.713.661,62	4.579.089,87	-667.817,18	234.490.195,98	-177.525.385,78	-13.860.640,67	6.100.051,12	0,00	0,00	536.364,04	-184.749.611,29	49.740.584,69	46.829.449,96
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76.745.590,54	32.360.468,50	-978.271,21	-61.138.660,66	-101,81	46.989.025,36	37,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,20	0,00	46.989.025,36	76.745.627,74
<b>Zwischensumme Sachanlagen</b>	<b>2.169.701.991,16</b>	<b>64.575.576,51</b>	<b>-12.410.613,83</b>	<b>-785.288,92</b>	<b>-120.656,12</b>	<b>2.221.081.664,92</b>	<b>-815.662.584,67</b>	<b>-53.791.291,80</b>	<b>8.703.341,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.337,53</b>	<b>-860.630.197,18</b>	<b>1.360.330.811,62</b>	<b>1.354.039.406,49</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.344.243,12	162.309,00	0,00	0,00	-733.882,51	2.772.669,61	-703.069,94	0,00	0,00	0,00	0,00	703.069,94	0,00	2.772.669,61	2.641.723,18
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.183.674.306,02	36.588.714,81	-16.000.000,00	0,00	0,00	1.204.263.020,83	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	0,00		-525.559.560,47	678.703.460,36	658.114.745,55
1.3.3 Übrige Beteiligungen	15.362.357,51	0,00	0,00	0,00	0,00	15.362.357,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	15.362.357,51	15.362.357,51
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	55.910.582,68	18.461.703,13	-11.569.203,09	0,00	25.604,36	62.828.687,08	-1.109.859,51	0,00	0,00	393.702,11	-26.154,36		-742.311,76	62.086.375,32	54.800.173,17
1.3.6 Ausleihungen															
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	51.325.382,38	0,00	0,00	0,00	0,00	51.325.382,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	51.325.382,38	51.325.382,38
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	219.327.163,97	7.124.860,00	-7.924.400,44	0,00	0,00	218.527.623,53	-16.841,82	-57.000,00	0,00	0,00	0,00		-73.841,82	218.453.781,71	219.310.322,15
<b>Zwischensumme Finanzanlagen</b>	<b>1.528.944.035,68</b>	<b>62.337.586,94</b>	<b>-35.493.603,53</b>	<b>0,00</b>	<b>-708.278,15</b>	<b>1.555.788.019,09</b>	<b>-527.389.331,74</b>	<b>-57.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>393.702,11</b>	<b>676.915,58</b>	<b>-526.375.714,05</b>	<b>1.028.704.026,89</b>	<b>1.001.554.703,94</b>	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.763.022.325,07</b>	<b>128.537.407,90</b>	<b>-48.010.787,35</b>	<b>0,00</b>	<b>-814.979,07</b>	<b>3.843.548.945,62</b>	<b>-1.400.811.246,27</b>	<b>-56.253.632,87</b>	<b>8.752.143,82</b>	<b>0,00</b>	<b>393.702,11</b>	<b>783.616,49</b>	<b>-1.447.135.416,72</b>	<b>2.395.598.549,83</b>	<b>2.362.211.078,80</b>

## Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2017	Werte 2016
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	190.154.988,53 EUR	95.341.139,12 EUR
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	56.253.632,87 EUR	57.038.556,59 EUR
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.709.687,34 EUR	83.183.088,22 EUR
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-60.287.603,02 EUR	-101.349.293,75 EUR
05	+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	-421.034,52 EUR	-18.406,40 EUR
06	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33.137.304,68 EUR	-23.089.450,79 EUR
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.376.187,15 EUR	13.279.499,69 EUR
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>09</b>	<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>189.648.553,67 EUR</b>	<b>124.385.132,68 EUR</b>
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	4.128.306,59 EUR	2.971.692,67 EUR
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63.790.287,59 EUR	-80.043.872,73 EUR
12	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	57.767,93 EUR	12.579,70 EUR
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.409.533,37 EUR	-1.379.762,94 EUR
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	19.493.603,53 EUR	52.456.005,54 EUR
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.586.563,13 EUR	-44.138.335,41 EUR
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonst. Geschäftseinheiten	0,00 EUR	0,00 EUR
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	152.400.000,00 EUR	119.490.100,00 EUR
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-204.900.000,00 EUR	-169.900.000,00 EUR
<b>20</b>	<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-120.606.706,04 EUR</b>	<b>-120.531.593,17 EUR</b>
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	524.485,90 EUR	228.686,27 EUR
22	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
23	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	155.881.998,11 EUR	151.241.970,73 EUR
24	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-330.663.565,52 EUR	-176.496.211,49 EUR
25	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	39.170.777,72 EUR	30.109.619,37 EUR
<b>26</b>	<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-135.086.303,79 EUR</b>	<b>5.084.064,88 EUR</b>
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	-66.044.456,16 EUR	8.937.604,39 EUR
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR	0,00 EUR
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	340.208.856,44 EUR	331.271.252,05 EUR
<b>30</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>274.164.400,28 EUR</b>	<b>340.208.856,44 EUR</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2017: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 274.164.400,28 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 238.400.000 Euro (Vorjahr: 185.900.000 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 274.164.400,28 Euro ergibt.

## Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2017					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	-267.923.150,34	-11.689.031,88	-35.803.411,92	-220.430.706,54	-279.729.130,66
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	-157.902.928,07	-50.015.412,46	-32.121.697,99	-75.765.817,62	-320.878.515,06
<b>4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	-40.805.992,62	-39.467.267,11	-1.338.725,51	0,00	-39.992.322,91
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	-271.875.065,93	-251.321.451,90	-20.386.609,61	-167.004,42	-239.899.948,18
<b>6. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	-738.507.136,96	-352.493.163,35	-89.650.445,03	-296.363.528,58	-880.499.916,81